



Marktgemeinde Lebring – St. Margarethen

Tel. 03182/2471

Fax. 03182/2471-17

e-mail: info@lebring-st-margarethen.gv.at

Bezirk Leibnitz-Steiermark

Postleitzahl 8403

Grazerstraße 1

Nutzungsvereinbarung

„CarSharing in Lebring – St. Margarethen“



Allgemeines

Das E-Fahrzeug der Marke BMWi3 wird von der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen allen an der E-Mobilität Interessierten mit einer gültigen Fahrerlaubnis zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug darf nur in Österreich benutzt werden.

Kosten

Nutzungsgebühr:

- € 2,50 pro angefangener Stunde
- € 30,00 für 24 Stunden
- € 50,00 für 48 Stunden

Der Einsatz (Kautions) für die Mobilitätskarte beträgt € 10,00 und wird bei Rückgabe der Karte retourniert. Nach erfolgter Registrierung für das CarSharing im Marktgemeindeamt Lebring-St. Margarethen wird die für Buchungen notwendige Mobilitätskarte aktiviert.

Die für die Benützung des Fahrzeuges angefallenen Gebühren werden monatlich im Nachhinein vom auf der Anmeldekarte angeführten Bankkonto abgebucht. Mit der Unterfertigung der Anmeldekarte wird die Einzugsermächtigung für die Abbuchung erteilt. Vor der Abbuchung des Betrages wird per E-Mail eine Rechnung zugesandt.

Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des E-Fahrzeug gilt ausschließlich für registrierte Personen. **Die Mobilitätskarte darf nicht an Dritte weitergegeben werden.** Bei einer Weitergabe an Dritte halten wir uns an der registrierten Person schadlos im Falle resultierender Schäden und Kosten.

Die Liste der nutzungsberechtigten Personen führt ausschließlich die Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen. Generell darf das Fahrzeug nur von Personen gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Für die gültige Anmeldung wird eine Kopie des Führerscheins im Gemeindeamt hinterlegt.

Das Lenken des Elektrofahrzeugs nach dem Konsum von Alkohol ist nicht erlaubt (0,0 Promille)! Dafür trägt die angemeldete Person die Verantwortung.

Standort

Das E-Fahrzeug steht am dafür vorgesehenen Standort der Marktgemeinde – Garage im Hof der Marktgemeinde, Grazerstraße 1, 8403 Lebring - zum Ausleihen bereit und ist nach der Fahrt auch dort wieder abzustellen.

Sobald das Fahrzeug zurückgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle (Wallbox Type2) in der Garage anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch während der Nutzung, wenn möglich, die Beladung des Akkus bei geeigneten Tankstellen empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben. Im Fahrzeug stehen zwei verschiedene Ladekabel zur Verfügung:

- Typ-2-Stecker: Aufladung an allen öffentlichen Tankstellen (Type 2) und Wallbox möglich
- Notladekabel – Schukostecker: dient zur Notladung des Fahrzeuges

Sollten sie das Fahrzeug an einer normalen 220-Volt-Steckdose, z.B. bei ihnen Zuhause, laden wollen, weisen wir darauf hin, dass sich diese nicht im Freien befinden darf. **Die Ladung darf auch nicht mittels Verlängerungskabeln jeglicher Art erfolgen!** Sollte es durch unsachgemäße Ladung zu Schäden am Fahrzeug kommen, ist der momentane Mieter dafür haftbar!

Eine gute Übersicht über verfügbare E-Tankstellen in Österreich findet man auf der App der Energie Steiermark.



Registrierung

Vor der Erstbenutzung ist eine Registrierung im Marktgemeindeamt unter Vorlage einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein Gruppe B) zwingend erforderlich. Wenn die Möglichkeit besteht (E-Fahrzeug befindet sich am Standort), wird bei Registrierung auch die Einschulung zur Benutzung des E-Fahrzeuges durchgeführt.

Nach der Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung und Einschulung in das System bzw. auf das Fahrzeug erhalten die Mitglieder des CarSharings gegen Bezahlung einer Kaution von € 10,00 ihre persönliche Mobilitätskarte und sind anschließend zur Mietung des E-Fahrzeuges berechtigt. Ein Verlust der Karte ist der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen umgehend zu melden, um diese im System zu sperren. Die Ausstellung einer Ersatz-Mobilitätskarte ist möglich.

Für jeden Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin am CarSharing der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen wird ein eigener Account freigeschaltet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten.

Einschulung

Vor der erstmaligen Nutzung ist eine kurze Einschulung in das Reservierungssystem und das E-Fahrzeug durch eine berechtigte Person der Marktgemeinde erforderlich. Diese Einschulung wird nach Möglichkeit bei der Registrierung durchgeführt. Kontakt während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt: carsharing@lebring-st-margarethen.gv.at, ☎ **0664 2339441, 03182 2471**

Das E-Fahrzeug ist ein Automatik-Auto, d.h. der linke Fuß hat beim Fahren keine Funktion.

Reservierungen

Jede Nutzung des Fahrzeuges setzt eine vorherige Reservierung auf der im Internet eingerichteten Buchungsplattform <https://car-sharing.e-steiermark.com> voraus. Der Username und der initiale Pin werden nach der Anmeldung per E-Mail übermittelt. Bei der Reservierung ist die geplante Fahrtstrecke in km einzutragen. Durch eine Buchung wird die gebuchte Zeit und die notwendige Ladezeit blockiert und so kann das Fahrzeug von anderen Teilnehmern nicht mehr gebucht werden. Eine Stornierung ist bis maximal 15 Minuten im Voraus möglich. Gebuchte aber nicht

genutzte Zeiten, die nicht rechtzeitig storniert wurden, werden bei der nächsten Abbuchung im Sinne eines fairen Miteinanders in Rechnung gestellt.

Um die Kommunikation zwischen den Teilnehmern zu erleichtern, wird ersucht, bei der Fahrzeugreservierung Angaben zum Fahrziel zu machen. So können Überschneidungen leichter vermieden bzw. auch Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Ausleihen des Elektrofahrzeuges

Die von der Energie Steiermark bzw. Gemeinde ausgegebene personalisierte Mobilitätskarte dient als Keycard zum Öffnen des Elektrofahrzeuges.

Das E-Fahrzeug muss vor der Fahrt vom jeweiligen Mieter einer kurzen Kontrolle unterzogen werden (einmal ums Auto gehen) um eventuelle bereits vorhandene Beschädigungen, Mängel (z.B. Fehlen der Ladekabel) oder nennenswerte Verunreinigungen sofort und vor Fahrtantritt mittels E-Mail bzw. SMS (carsharing@lebring-st-margarethen.gv.at, ☎ 0664 2339441) zu melden und eventuell mittels Foto festzuhalten.

Dies liegt im eigenen Interesse des Mieters!

Bitte beachten sie den Zeitraum, für welchen sie das Fahrzeug reserviert bzw. gebucht haben und berechnen sie den Rückgabezeitpunkt nicht zu kurz. **Das Fahrzeug lässt sich nach Ablauf der von ihnen gebuchten Zeit NICHT mehr mit ihrer Mobilitätskarte öffnen!**

Beim Zurückbringen des E-Fahrzeuges zum Standplatz der Gemeinde ist dieses zur Ladung an die Stromsäule und das Fahrzeug mit der Keycard (Mobilitätskarte) zu verschließen.

Erst dann ist auch das Ausleihen beendet.

Abrechnung

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die entsprechenden Ausleihzeiten durch automatisiertes Auslesen festgehalten und den jeweiligen NutzerInnen zugeordnet. Jede(r) Benutzer(in) ist verpflichtet, bei der Anmeldung ein eigenes Bankkonto bekanntzugeben und die Einziehungsermächtigung für die Benützungsgebühren zu unterfertigen.

Kosten für eventuell anfallende Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen selbst zu tragen.

Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich Energie-Steiermark (Hotline auf Mobilitätskarte) oder der Marktgemeinde mittels E-Mail bzw. SMS carsharing@lebring-st-margarethen.gv.at, ☎ 0664 2339441 zu melden.

Das E-Fahrzeug ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 300,00 pro Schaden. Dieser Betrag ist sofort zur Zahlung fällig, wenn ein Schaden verursacht wird. Schäden, die unter dem Einfluss von Alkoholkonsum entstehen, werden von der Versicherung nicht gedeckt (0,00 Promille!) und sind daher in vollem Umfang vom Verursacher zu tragen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt, als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst vom ÖAMTC-Steiermark Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis.

Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

Das E-Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden.

Übergabe und Reinigung

Das E-Fahrzeug ist in sauberem Zustand an die Ladestation der Gemeinde abzustellen.

Verschmutzungen, die während der Fahrt verursacht werden, sind vom Benutzer/von der Benutzerin selbst zu reinigen. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben

werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im E-Fahrzeug ist das Rauchen nicht erlaubt. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht gestattet. Essen und Trinken sind im Auto ausdrücklich untersagt!

Kündigung

Die Berechtigung, das E-Fahrzeug zu nutzen, ist mit der Rückgabe der personalisierten Mobilitätskarte und der Refundierung der Kautions von € 10,00 beendet. Der Zugang zur Buchungsplattform wird auf inaktiv gesetzt.

Änderung der Tarife und Nutzerbedingungen

Eine Arbeitsgruppe der Gemeindevertretung wird das Projekt begleiten und allfällige notwendige Änderungen der hier angeführten Nutzungsbedingungen vornehmen. Eine Änderung der Tarife wird per E-Mail kommuniziert

Die in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Tarife sind somit bis auf weiteres gültig!

Dauer des Projektes „Car-Sharing“

Das Projekt „CarSharing in Lebring-St. Margarethen“ ist bis auf weiteres aktiv.

Schlusswort

Das Projekt Car-Sharing wird dann am besten funktionieren, wenn sich alle Teilnehmer strikt an die Regeln halten. Konstruktive Kritik und Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge können jederzeit per E-Mail unter carsharing@lebring-st-margarethen.gv.at eingebracht werden.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung nehme ich am CarSharing in Lebring-St. Margarethen zu den oben genannten Bedingungen teil. Die Betriebsanleitung im Fahrzeug in der gültigen Version nehme ich zur Kenntnis. Die im Zusammenhang mit dem CarSharing-Projekt von mir bekannt gegebenen persönlichen Daten werden zur Verwaltung des Projektes genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Kautions (€ 10,00) für die Mobilitätskarte wurde bezahlt.

Der Vermieter

Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen

Der Mieter / Die Mieterin

Name in Blockschrift

Unterschrift

Lebring, am _____

Kontakt Daten und Hotline

Fragen zur Anmeldung und Inbetriebnahme:

Frau Ursula Gruber, ☎ 03182 2471-14, 0664 2339441, 8:00-13:00 Uhr carsharing@lebring-st-margarethen.gv.at

Frau Katja Sternad, ☎ 03182 2471-10, 0664 2339441, 8:00-13:00 Uhr carsharing@lebring-st-margarethen.gv.at

Energie Steiermark Hotline, ☎ 0800 800 138

Bei Problemen mit der Buchungsplattform:

Energie Steiermark Hotline, ☎ 0800 800 138, emobil@e-steiermark.com, www.emobil.e-steiermark.com

Bei Panne und Unfall: ÖAMTC Nothilfe ☎ 120, Rettung Notruf ☎ 144, Polizei Notruf ☎ 133